

Deutsches Reich

Matrikelwesen

Reichsgesetz

Das ~ über die Beschränkung des Profo-
numstandes und die Aufstellung (Profo-
numgesetz) vom 6. II. 1875 in der seit 1924
gültigen Fassung nach dem Aufhebungs-
verpflichten. Jüngling Aufnahme zum
rechtl. Studium für die juristischen Facultäten
des Reiches und Aufhebungsgesetz.

Leipzig 1925.